

Labor Dr. Böhm · Inh. Andreas Böhm · Schragenhofstr. 35 · 80992 München

Andreas Böhm, Staatl. geprüfter Lebensmittelchemiker

Telefon 089 / 14 71 83 - 0
Telefax 089 / 14 71 83 - 35

E-Mail service@Labor-Dr-Boehm.de
Internet www.Labor-Dr-Boehm.de

HypoVereinsbank München
IBAN: DE93700202706410059361
SWIFT (BIC): HYVEDEMMXXX

Postbank München
IBAN: DE54700100800027757807
SWIFT (BIC): PBNKDEFF

UID: DE 294 230 008

Gerichtsstand München
Steuer-Nr. 144/154/01109

^

April 2026

Stellenangebot für mikrobiologische Lebensmittelanalytik für BTA / CTA / ATA / Fachkraft f. Lebensmitteltechnik / Laborant:in / MTLA oder Bewerber:innen mit vergleichbarer Ausbildung (m/w/d)

Geplanter Anstellungsbeginn: Mai/Juni 2026

Die Stelle ist auch für Personen geeignet, die ihre Ausbildung im Sommer 2026 beenden.

Der Aufgabenbereich in unserer mikrobiologischen Abteilung ist interessant und abwechslungsreich:

u.a. Bearbeitung von Lebensmittel- und Trinkwasserproben entsprechend den Vorschriften der Amtlichen Methodensammlung nach § 64 LFGB, Prüfung auf Verderbnis- und Krankheitserreger bei Lebensmitteln, Prüfungen nach der Trinkwasserverordnung (u.a. Legionellen), Auswertungen, Probenvorbereitungen, Qualitätssicherungsaufgaben, Einarbeitung von Praktikanten, Labororganisation, Mitarbeit bei sensorischen Prüfungen

Eine umfassende praktische und theoretische Einarbeitung ist gewährleistet.

Arbeitszeit:

38 Stunden/Woche (Gleitzeit, Überstunden können durch freie Tage ausgeglichen werden)

5-Tage-Woche (in der Regel Mo bis Fr, ggf. Sa)

Täglicher Arbeitsbeginn nach Vereinbarung, in der Regel ca. 7 Uhr bis 10 Uhr

Urlaubstage: 27 Tage variabel, zusätzlich 2 Tage fest

Wir bitten bei Interesse um frühzeitige Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen per email an: jobs@labor-dr-boehm.de

Bei Bedarf können weitere Details der Tätigkeit vorab telefonisch abgeklärt werden.

Elke Westermeier-Sprater
Laborleitung
Schragenhofstraße 35
80992 München
Tel: 089 / 147 183 0

- Untersuchungen von amtlichen Gegenproben nach § 43 LFGB
- mikrobiologische Untersuchungen nach § 44 Infektionsschutzgesetz
- Trinkwasseruntersuchungen nach Trinkwasserverordnung